



MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

Bevölkerungswissenschaft

Ausgabe 3

Humboldt-Universität zu Berlin

März 2002

Deutschland: Bundestag stimmt Zuwanderungsgesetz zu

Am 1. März verabschiedete der Deutsche Bundestag das von der Bundesregierung vorgelegte Zuwanderungsgesetz. Mit Ausnahme weniger Abgeordneter stimmten die Unionsparteien sowie die PDS gegen das Gesetz. Die FDP enthielt sich. Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) sprach von einer „historischen Chance“, da es sich hierbei um das erste Einwanderungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland handle. Ob das Gesetz den Bundesrat passieren wird, ist noch unklar.

Nach monatelangen Debatten über die Ausgestaltung eines Zuwanderungs- und Integrationsgesetzes legte die Bundesregierung dem Bundestag einen modifizierten Gesetzentwurf zur Abstimmung vor (vgl. MuB 2/02). Die Bundesregierung war der Opposition in mehreren Punkten entgegen gekommen, so zum Beispiel mit einer Absenkung des Nachzugsalters für Kinder von derzeit 16 auf 12 Jahre. „Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Kinder von Immigranten hier integrieren können“, so Schröder. Zusätzlich soll es jedoch eine Härtefallregelung geben, die es Kindern ermöglicht, aus humanitären Gründen auch oberhalb dieser Altersgrenze nach Deutschland zu kommen. Auch wurde nun die Begrenzung der Zuwanderung zum erklärten Gesetzesziel. „Wir haben im Gesetzestext noch einmal klar und deutlich gesagt,

dische Arbeitnehmer bevorzugt eingestellt werden müssen. Erst wenn ein Arbeitsplatz nicht mit einem Deutschen oder einem gleichgestellten Ausländer besetzt werden kann, steht es dem Arbeitgeber frei, einen Einwanderungsbewerber einzustellen.

Die drei ehemaligen CDU-Bundesminister Christian Schwarz-Schilling, Rita Süßmuth und Heiner Geißler hatten im Vorfeld in den Reihen der Union erfolglos um Zustimmung für das Gesetz geworben. In der Abstimmung votierten diese CDU-Abgeordneten für die rot-grüne Vorlage. Ex-Arbeitsminister Norbert Blüm (ebenfalls CDU) enthielt sich der Stimme. Große Teile des Entwurfs basieren auf den Empfehlungen der Zuwanderungskommission der Bundesregierung unter Vorsitz von Rita Süßmuth (vgl. MuB 4/01).

Über das Gesetz muss noch im Bundesrat abgestimmt werden. Die Abstimmung findet am 22. März statt. Insgesamt können die Bundesländer 69 Stimmen vergeben, d.h. es werden wenigstens 35 Stimmen benötigt, damit das Zuwanderungsgesetz die Länderkammer passieren kann. Als sicher gelten die Stimmen der SPD-geführten Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der rot-grün regierten Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Diese Bundesländer verfügen zusammen über 20 Stimmen.

Das Saarland, Sachsen, Thüringen (alle CDU-regiert) und Bayern (CSU-regiert) wollen gegen den Gesetzentwurf stimmen (insgesamt 17 Stimmen). Wie sich die Bundesländer, in denen die FDP an der Regierung beteiligt ist (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg, insgesamt 18 Stimmen), verhalten werden, ist ungewiss. Führende FDP-Politiker sprachen sich für die Einschaltung des Vermittlungsausschusses aus. „Wer ein Ergebnis erzielen will, der muss die Chance des Vermittlungsausschusses nutzen“, so Walter Döring, Vorsitzender der baden-württembergischen FDP. In verschiedenen Bundesländern wird eine Enthaltung erwogen, was im Bundesrat gleichbedeutend mit einer Nein-Stimme wäre.

Auch über das Abstimmungsverhalten der restlichen Bundesländer herrscht noch Unklarheit. Die SPD/PDS-regierten Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sowie das SPD/CDU-regierte Bremen (insgesamt 10 Stimmen) haben bereits signalisiert, das Gesetz auf Bundesratsebene nicht scheitern lassen zu wollen.

Unter der Voraussetzung, dass das SPD/FDP-regierte Rheinland-Pfalz (4 Stimmen) für das Gesetz stimmt, galt bisher das Votum des SPD/CDU-regierten Brandenburg (4 Stimmen) als ausschlaggebend

Inhalt:

Deutschland: Bundestagsabstimmung über Gesetzentwurf zur Zuwanderung	1
Deutschland: Ausweitung des islamischen Religionsunterrichts in Berlin geplant	2
Österreich: Ausländer und Integrationsvertrag	2
Schweiz: Bevölkerungsentwicklung 2001	3
EU: Aktionsplan zur Bekämpfung illegaler Einwanderung	3
USA: Wiederaufnahme der Gespräche über ein Legalisierungsprogramm und neue Sicherheitsmaßnahmen	4
Australien/Pazifik: Proteste gegen Flüchtlingslager und Konferenz gegen Menschenmuggel	5
Rezension / Literatur	5
Wettbewerb	6
Call for Papers	6
Kolloquium	6

Zusätzlich in der Internetausgabe:
(www.demographie.de/newsletter)
Rezension "Gute Gesellschaft?"

dass es uns um Steuerung, aber auch um Begrenzung von Zuwanderung geht“, erklärte Schröder. Dennoch kritisierte CDU-Fraktionschef Friedrich Merz, die Regierung würde die Zuwanderung mit ihrem vorgelegten Gesetz nicht begrenzen, sondern ausweiten: „Bei 4,3 Mio. Arbeitslosen gibt es keinen Platz für eine Zuwanderung in den Arbeitsmarkt“, so Merz. Auch die CDU-Vorsitzende Angela Merkel hält den Gesetzentwurf für „sehr enttäuschend“. Der Gesetzentwurf sieht bei der Arbeitsmigration vor, dass inlän-

für den Ausgang der Abstimmung. Nach Aussagen des brandenburgischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe (SPD) wird die Landesregierung die Entscheidung am 19. März treffen. Brandenburgs Innensenator Jörg Schönbohm (CDU) sprach sich bereits dafür aus, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um im Bundesrat eine Einigung zu erzielen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnen

dies ab; sie wollen keine weiteren Änderungen zulassen. „Der jetzige Kompromissvorschlag ist definitiv das letzte Wort“, so die Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Claudia Roth. Auch Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) appellierte an alle Beteiligten, dem Gesetz zuzustimmen, denn es enthalte „das Gemeinsame aus allen verschiedenen Überlegungen“. *as*

Deutschland: Ausweitung des islamischen Religionsunterrichts in Berlin geplant

Im vergangenen Jahr erstritt sich die Islamische Föderation Berlin (IFB) vor Gericht das Recht, an Berliner Schulen Religionsunterricht erteilen zu dürfen. Im laufenden Schuljahr unterrichten zwei Lehrer etwa 50 Grundschüler in diesem Fach. Aufgrund der inzwischen großen Nachfrage plant die Föderation für das kommende Schuljahr eine erhebliche Ausweitung des Unterrichts. Gleichzeitig kündigte das Berliner Kulturzentrum anatolischer Aleviten an, im nächsten Schuljahr ebenfalls einen eigenen Religionsunterricht zu organisieren.

Nach einem langwierigen Rechtsstreit bestätigte das Bundesverwaltungsgericht im Februar 2000 ein Urteil des Berliner Oberverwaltungsgerichts. Der Richterspruch hatte der IFB, die die sunnitische Strömung des Islam repräsentiert, den Status einer Religionsgemeinschaft zuerkannt (vgl. MuB 2/00). Dies war notwendig, da der Religionsunterricht nach dem Berliner Schulgesetz Angelegenheit der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist und nicht, wie in anderen Bundesländern, von staatlicher Seite organisiert wird.

Doch auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts kam zunächst kein Unterricht zustande, da die Senatsschulverwaltung die eingereichten Lehrpläne mit der Begründung ablehnte, „wesentliche Verfassungsprinzipien“, wie etwa die Gleichberechtigung von Mann und Frau, seien nicht adäquat umgesetzt worden. Erst mit einem Ende August 2001 ergangenen Eilbeschluss des Berliner Verwaltungsgerichts (Aktenzeichen: VG 27 A 253.01), der im Oktober von gleicher Stelle bestätigt wurde (VG 27 A 254.01), gelang es der Islamischen Föderation, ihren Rechtsanspruch durchzusetzen.

Daraufhin begannen zwei Lehrer, die vom Land bezahlt werden, mit der Erteilung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache. Doch während sich die Nachfrage zu Beginn noch in Grenzen hielt, gab die Islamische Föderation unlängst bekannt, ab nächsten Sommer etwa 3.500 moslemische Kinder der Klassenstufen 1 bis 6 unterrichten zu wollen. Der Unterricht soll an 20 Schulen stattfinden. Allerdings habe man noch nicht genügend Lehrer gefunden, so ein Sprecher der IFB. Das Kulturzentrum anatolischer Aleviten verfügt eigenen Angaben zufolge über fünf ausgebildete Lehrer. Diese sollen im nächsten Schuljahr an neun Grundschulen etwa 180 Schüler unterrichten. Auch hier ist bei entsprechender Nachfrage eine Ausweitung vorgesehen.

Die Islamische Föderation Berlin ist umstritten, da ihr Kontakte zur radikal-islamischen Organisation Milli Görus nachgesagt werden. Dabei handelt es sich um die größte Gruppe des politischen Islams in Deutschland, die als extremistisch gilt und vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Der säkular orientierte Türkische Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) erinnerte an die nicht gesicherte Verfassungstreue der IFB und forderte einen „modernen und verfassungskonformen Islamunterricht“. Ein Sprecher des TBB sagte ferner, viele Familien muslimischen Glaubens wüssten nicht, welche Form des Islams von der Islamischen Föderation vertreten werde. Bestrebungen vergangener Berliner Regierungen, das Schulgesetz zu ändern und den freiwilligen Religionsunterricht durch ein Wahlpflichtfach zu ersetzen, scheiterten. *vö*

Österreich: Ausländer und Integrationsvertrag

Das Statistische Bundesamt Österreichs (Statistik Austria) veröffentlichte im Februar dieses Jahres weitere Volkszählungsergebnisse aus dem Jahr 2001 (vgl. MuB 8/01). Insgesamt wurden laut Volkszählung 730.200 Personen ermittelt, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Damit erhöhte sich die Zahl der Ausländer seit 1991 um +41% bzw. +226.000 Personen. Ferner wurde Anfang März von der österreichischen Regierung der neue Entwurf des Fremden- und Ausländerbeschäftigungsgesetzes vorgestellt, das am 1. Januar 2003 in Kraft treten soll (vgl. MuB 7/01).

Die Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung in den letzten zehn Jahren zeigt, dass unter den Ausländern EU-Bürger eine geringe Rolle spielen. Nur etwa 110.000 EU-Bürger (15% aller Ausländer) leben in Österreich, darunter

74.000 Deutsche. Fast jeder zweite Ausländer ist Bürger eines der Nachbarstaaten des ehemaligen Jugoslawien (328.400 bzw. 45%), rund 18% (130.100 Personen) sind türkische Staatsbürger. Der Ausländeranteil in Österreich beträgt bundesweit 9,1%. Damit steht Österreich unter den europäischen Staaten an vierter Stelle. Nur Luxemburg (35,6%), Liechtenstein (34,3%) und die Schweiz (19,1%) haben einen höheren Ausländeranteil. Knapp nach Österreich folgen Deutschland (8,9%) und Belgien (8,3%).

Die ausländische Wohnbevölkerung ist nicht gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt. Betrachtet man die Bundesländer, so weist die Bundeshauptstadt Wien mit 16% den höchsten Ausländeranteil auf. Die Bundesländer Vorarlberg (14%) und Salzburg (12%) liegen ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die geringsten

Ausländeranteile haben das Burgenland und die Steiermark (je 5%), knapp gefolgt von Kärnten und Niederösterreich (je 6%) (siehe Tabelle).

Auf kommunaler Ebene hat die Landeshauptstadt Salzburg (20%) die Bundeshauptstadt überholt. Über dem Bundesdurchschnitt liegen insgesamt 15 Stadt- und Landbezirke, die insbesondere im Westen des Landes liegen.

Zentraler Punkt im Entwurf des Fremdenengesetzes ist eine Integrationsvereinbarung, die verpflichtende Deutschkurse vorsieht. Sie gilt für alle Nicht-EU-Bürger, die sich seit dem 1. Januar 1998 dauerhaft in Österreich niederließen und für alle Neuzuwanderer. Die Kosten trägt zu 50% der Zuwanderer selbst, die andere Hälfte wird vom Bund bzw. bei qualifizierten Fachkräften vom Arbeitgeber bezahlt. Besteht der Zuwanderer die erforderliche Deutsch-Prüfung innerhalb von 18 Monaten, wird die Niederlassungserlaubnis um zwei Jahre verlängert. Andernfalls beträgt die Verlängerung lediglich ein Jahr. Zudem tritt nach eineinhalb Jahren ein Sanktionsmodus in Kraft. Der Zuschuss des Bundes wird dann auf 25% reduziert. Nach zwei Jahren muss der Zuwanderer den Kurs

Ausländische Wohnbevölkerung nach Bundesländern, 2001

	Zahl*	Anteil
Burgenland	12.800	4,6%
Kärnten	32.600	5,8%
Niederösterreich	95.800	6,2%
Oberösterreich	102.200	7,4%
Salzburg	62.700	12,1%
Steiermark	54.700	4,6%
Tirol	65.100	9,6%
Vorarlberg	47.500	13,5%
Wien	257.000	16,4%
gesamt	730.200	9,1%

* auf 100 gerundet

Quelle: Statistik Austria

lediglich ein Jahr. Zudem tritt nach eineinhalb Jahren ein Sanktionsmodus in Kraft. Der Zuschuss des Bundes wird dann auf 25% reduziert. Nach zwei Jahren muss der Zuwanderer den Kurs

vollständig selbst bezahlen, außerdem wird eine Verwaltungsstrafe von 100 Euro verhängt, die sich nach drei Jahren auf 200 Euro erhöht. Ist der Kurs nach drei Jahren noch nicht begonnen oder nach vier Jahren nicht abgeschlossen, verlieren Zuwanderer ihre Aufenthaltsberechtigung. Inhaltlich sollen einfache Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie die „Grundwerte der europäischen Wertegemeinschaft“ vermittelt werden. Die Kosten für den Bund werden im ersten Jahr auf etwa 6 Mio. Euro geschätzt.

Heftige Kritik am vorgestellten Fremdenpaket der Regierung kam von den Sozialdemokraten (SPÖ) und den Grünen, die eine völlige Öffnung des Arbeitsmarktes für Saisonarbeiter und Wochenpendler befürchten. Sowohl die SPÖ als auch die Grünen sind gegen eine einseitige Öffnung des Arbeitsmarktes für Drittstaatsangehörige. Damit würde, so die Oppositionsparteien, das Rotationsmodell „neu erfunden“. Außerdem werde im Integrationspaket ein „falsches, vorurteilsbehaftetes Bild“ von Zuwanderern vermittelt. Enttäuscht vom Integrationspaket zeigten sich auch Caritas und Diakonie Österreich. Die Wiener Caritas sieht darin „in Wirklichkeit ein Diktat, pädagogischen Unfug und eine Rückkehr zum alten Gastarbeitermodell“. Als „Pseudo-Integrationspaket mit Zwangscharakter und Sanktionsdrohungen“ hat die Volkshilfe Österreich das Fremdenpaket der Regierung kritisiert. *gle*

dies weniger einem singulären Ereignis geschuldet ist, als vielmehr eine beschleunigte Fortsetzung des Trends der 90er Jahre darstellt.

Schweiz: Bevölkerungsentwicklung 2001

Das Bundesamt für Statistik der Schweiz (BFS) hat im Februar aktuelle Schätzungen zur Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2001 veröffentlicht. Danach nahm die Bevölkerungszahl der Schweiz im vergangenen Jahr um 54.500 Personen zu. Das jährliche Bevölkerungswachstum hat sich mit +0,8% gegenüber dem Jahr 2000 (+0,6%) leicht beschleunigt. In den 90er Jahren gehörte die Schweiz zu den europäischen Ländern mit dem höchsten Bevölkerungswachstum. Die Bevölkerungszunahme für 2001 ist vor allem ein Ergebnis der Zuwanderung von Ausländern. Die ausländische ständige Wohnbevölkerung der Schweiz hatte 2001 einen Zuwanderungsüberschuss von 47.000 Personen (2000: 24.900).

Die Zahl der Lebendgeburten ist im vergangenen Jahr stärker gesunken als in den Vorjahren (2001: 73.500; 2000: 78.458). Die Entwicklung der einzelnen Monatswerte für 2001 im Vergleich zu den Vorjahreswerten deutet darauf hin, dass

dies weniger einem singulären Ereignis geschuldet ist, als vielmehr eine beschleunigte Fortsetzung des Trends der 90er Jahre darstellt.

Überberraschend ging auch die Zahl der Todesfälle im Jahr 2001 erstmals seit 10 Jahren zurück. Es starben 60.500 Personen (2000: 62.528). In den Schweizer Medien wurde darüber spekuliert, ob dies mit dem Ausbleiben der Grippewelle im Januar/Februar zu erklären sei oder eine stärkere Zunahme der Lebenserwartung signalisiere, als man bisher erwartet hatte. Weitere Aufschlüsse werden von der vollständigen Veröffentlichung der Daten der Volkszählung 2000 im Sommer dieses Jahres erwartet. *Ralf E. Ulrich, Eridion GmbH*

Weitere Informationen unter: www.volkszaehlung.ch

EU: Aktionsplan zur Bekämpfung illegaler Einwanderung

Der Ministerrat der Europäischen Union für Justiz und Inneres hat auf seiner Sitzung am 28. Februar 2002 in Brüssel einen „Aktionsplan zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels“ beschlossen. Im Vordergrund stehen Maßnahmen in den Bereichen Visa-Kontrolle, Datenspeicherung, Grenzschutz und behördliche Zusammenarbeit. Zudem wird eine Erweiterung der Einsatzbereiche der europäischen Polizeibehörde Europas beabsichtigt. Der Aktionsplan wurde von der spanischen Ratspräsidentschaft bereits während eines informellen Treffens am 14. und 15. Februar 2002 in Santiago de Compostela vorgelegt.

Im Bereich der Visa-Vergabe soll in erster Linie eine höhere Fälschungssicherheit erreicht werden. Unklar ist bisher, ob die Visa zusätzlich nur ein Lichtbild oder auch biometrische Daten, wie von der deutschen Bundesregierung gefordert, enthalten sollen. Eine regelmäßig aktualisierte EU-weite Datenbank mit den an Drittstaatsangehörige erteilten Visa soll den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsländern verstärken und dadurch u.a. verhindern, dass legal eingereiste Personen nach Ablauf ihrer Aufenthaltsgenehmigung weiterhin in der EU bleiben. Außerdem sieht der Aktionsplan die Einrichtung gemeinsamer Kon-

sulate in Drittländern vor. Ein Pilotprojekt dazu soll in Pristina, der Provinzhauptstadt des Kosovo, gestartet werden, wobei jedoch noch nicht klar ist, ob sich alle Mitgliedstaaten an dem Projekt beteiligen werden.

Diskutiert wurde auch der deutsch-italienische Vorstoß zur Einrichtung einer gemeinsamen EU-Grenzpolizei. Die italienische Regierung wurde mit der Erstellung einer Studie beauftragt, deren Schlussfolgerungen auf einer Konferenz im Mai 2002 in Rom zur Diskussion stehen werden. Als ersten Schritt vereinbarten die Justiz- und Innenminister der EU-Mitgliedstaaten eine Harmonisierung der Ausbildung von Grenzschützern. Ferner ist die Erstellung einer weiteren Studie vorgesehen, die die Möglichkeiten ausloten soll, wie der Grenzschutz an den maritimen Außen Grenzen der EU verbessert werden kann.

Auch beim rechtlichen Prozedere zur Durchführung von Abschiebungen streben die Innen- und Justizminister eine Vereinheitlichung an. Diesbezüglich verpflichteten sich die EU-Mitgliedstaaten zur Aushandlung von weiteren Rückübernahmeabkommen mit Herkunftsstaaten illegal eingereister Migranten. Im Gegenzug sollen die Hauptherkunftsländer finanzielle und technische Hilfe durch die EU erhalten. Auch im Bereich Menschenhandel und Bekämpfung der Schleuserkriminalität sucht die EU eine engere Kooperation mit den Herkunftsstaaten.

Der Einsatzbereich der europäischen Polizeibehörde Europol, deren Budget für das bereits laufende Haushaltsjahr 2002 um 3,1 Mio. Euro auf 51,6 Mio. Euro aufgestockt wurde, wird im Bereich der Bekämpfung von Schleusernetzwerken und Menschenhandel erweitert. Während der Aktionsplan einerseits den Opfern von Menschenhandel „Schutz und Hilfe“ verspricht, sollen andererseits repressive Maßnahmen gegen Schleuser und Menschenhändler sowie Nutznießer illegaler

Einwanderung ergriffen werden. Insbesondere erwähnt der Aktionsplan die Bekämpfung illegaler Beschäftigung sowie eine härtere Durchsetzung der so genannten *carrier sanctions*. Letztere betreffen Transportunternehmen, die Personen ohne gültige Einreisepapiere in die EU befördern und für die Rückführungskosten aufkommen müssen. Der in Brüssel verabschiedete Plan ist für die Mitgliedstaaten rechtlich nicht verbindlich, sondern stellt vielmehr eine gemeinsame Willenserklärung dar.

Währenddessen befürwortete das Europäische Parlament am 5. Februar 2002 die von der Kommission erarbeitete Verordnung für ein EU-weites Daueraufenthaltsrecht von Drittstaatsangehörigen. Der Entwurf der Kommission sieht vor, dass nach fünf Jahren legalem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat ein EG-Daueraufenthaltsrecht erworben werden kann. Dies würde große Teile der 14 Mio. Bürger aus Drittstaaten in der EU betreffen. Entgegen der traditionell eher liberalen Haltung des Europäischen Parlaments sprachen sich die Strassburger Abgeordneten vor dem Hintergrund der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA und den darauf folgenden innenpolitischen Debatten unter anderem für restriktivere Sicherheitsüberprüfungen von Antragstellern sowie für eine Verschärfung der Ausweisungspraxis aus. Im Gegensatz dazu rügte Ende Januar 2002 der Europarat die Ausweisungspraxis einiger Mitgliedstaaten als zu streng und unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. *sta*

Weitere Informationen zum Aktionsplan:
www.ue2002.es/principal.asp?idioma=ingles und
ue.eu.int/pressData/en/jha/69610.pdf

Weitere Informationen zum Aufenthaltsrecht (Dokument P5_TAPROV(2002)0030 und A50436/2001) unter:

www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm
sowie europa.eu.int/comm/justice_home/unit/doc_asile_immigrat/groenendijk_report_en.pdf

USA: Wiederaufnahme der Gespräche über ein Legalisierungsprogramm und neue Sicherheitsmaßnahmen

Regierungsvertreter der USA und Mexikos sprachen erneut über eine mögliche Legalisierung von Mexikanern, die sich illegal in den USA aufhalten. Bei einem Treffen von US-Außenminister Colin Powell (Republikaner) mit seinem mexikanischen Amtskollegen Jorge Castañeda (parteilos) Ende Januar 2002 wurden entsprechende Verhandlungen wieder aufgenommen (vgl. MuB 5/01).

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 waren die Verhandlungen zunächst nicht weitergeführt worden. Die US-Regierung hatte jedoch mehrfach betont, weiterhin an dem Legalisierungsvorhaben festhalten zu wollen. Die meisten Experten erwarten jetzt nur noch ein begrenztes Legalisierungsprogramm in Form einer Gastarbeiterregelung.

Nach aktuellen Schätzungen des US-Zensusbüros hielten sich im Jahr 2000 rund 8,7 Mio. Personen illegal in den USA auf (1990: 3,8 Mio.). Die größte Gruppe eines einzelnen Herkunftslandes, etwa 3,9 Mio. (44%), waren Mexikaner. 40% aller Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus sind zwischen 18 und 29 Jahren alt. 54% sind Männer (vgl. MuB 8/01).

Ende Februar 2002 wurde der „Enhanced Border Security and Visa Entry Reform Act of 2002“ vom Repräsentantenhaus verabschiedet. Mit dem Gesetz will man die nationale Sicherheit erhöhen. Die Bedingungen für die Ausstellung von Visa wurden verschärft. Bundesstaatliche Einrichtungen, die im Kontakt mit Einwanderern stehen, müssen ihre Daten künftig an ein zentrales Computersystem übermitteln. Somit können Bewegungen von Einwanderern im Bundesgebiet besser nachvollzogen werden. Außerdem wurden Gehaltserhöhungen für Grenzbeamte des Immigration and Naturalization Service (INS) und die Einstellung von 600 zusätzlichen Zollbeamten und INS-Ermittlern beschlossen. Ferner wies das US-amerikanische Außenministerium die Konsularbeamten an, alle Männer zwischen 16 und 45 Jahren, die ein Visum beantragen, über ihren Militärdienst, Erfahrungen mit Massenvernichtungswaffen und ihre Verbindung zu beruflichen und sozialen Vereinigungen sowie Wohlfahrtsorganisationen zu befragen. Auch will das Ministerium Videos der Antragsteller aufnehmen, die es den Grenzbeamten dann erleichtern sollen,

zu überprüfen, ob die einreisewilligen Personen und die Antragsteller identisch sind.

US-amerikanische Gewerbetreibende an der mexikanischen Grenze beklagten indes die strengen Sicherheitsmaßnahmen und die damit verbundenen Wartezeiten von mitunter bis zu zwei Stunden. Ihren

Angaben zufolge verzeichneten sie Umsatzverluste, da mexikanische Kunden abgeschreckt würden. Die Händler halten die Sicherheitsmaßnahmen für unnötig, da es bisher keine Hinweise gäbe, dass Terroristen versucht hätten, über Mexiko in die USA einzureisen. *me*

Australien/Pazifik: Proteste gegen Flüchtlingslager und Konferenz gegen Menschenschmuggel

Im Februar wurde die australische Flüchtlingspolitik, nach der Asylbewerber bis zur endgültigen Entscheidung ihres Asylantrags in gefängnisartigen Lagern inhaftiert werden, erneut heftig kritisiert. Zuvor waren Flüchtlinge in den Hungerstreik getreten und hatten mit Selbstmord gedroht. Auf einer internationalen Konferenz in Indonesien wurden Strategien zum Kampf gegen Menschenschmuggel diskutiert.

Mitte Januar 2002 eskalierte die Situation in den australischen Flüchtlingslagern von neuem, nachdem bereits Ende Dezember 2001 mehrere Gebäude von Flüchtlingen in Brand gesteckt und etwa 20 Wachleute verletzt wurden. Jetzt traten mehr als 350 Flüchtlinge im Lager Woomera, das ursprünglich als Raketenbasis diente und am Rande der australischen Wüste liegt, in den Hungerstreik. Über 70 Flüchtlinge nähten sich die Lippen zu. Weitere vergifteten sich mit Desinfektionsmitteln und Haarwaschmitteln. Elf Minderjährige zwischen 14 und 17 Jahren drohten mit Selbstmord.

Grund der Proteste war neben den prekären Haftbedingungen die Tatsache, dass die australische Regierung die Bearbeitung der Asylanträge und die Ausgabe einstweiliger Visa ausgesetzt hatte. Viele der Flüchtlinge stammen aus Afghanistan. Als bekannt wurde, dass für sie nach dem Sturz des Taliban-Regimes kaum noch Aussicht auf Anerkennung bestehen soll, eskalierte die Situation. Die Proteste erstreckten sich zwischenzeitlich auf vier der insgesamt sechs australischen Lager, in denen derzeit etwa 3.000 Flüchtlinge, darunter ca. 500 Kinder, inhaftiert sind. Die Flüchtlinge beendeten ihre 16-tägigen Proteste erst, als ihnen die Wiederaufnahme der Bearbeitung ihrer Anträge zugesichert wurde. An den Protesten hatten sich auch Teile der australischen Bevölkerung mit mehreren Demonstrationen beteiligt.

Eine von der Regierung entsandte Kommission hatte die Schließung des Lagers in Woomera empfohlen. Die Kommission bezeichnete die Umgebung des Lagers als „extrem unwirtlich“. Es drohe „eine menschliche Tragödie nicht vorhersehbaren

Ausmaßes“. Als erste Maßnahme forderte sie die Regierung auf, die Zahl der Insassen drastisch zu verkleinern. Michael Dudley, Psychologe und Vorsitzender der australischen Vereinigung zur Prävention der Selbsttötung, bezeichnete Woomera sogar als ein „Konzentrationslager“, das Kindern „irreparable psychologische Schäden“ zufügen könne. Einwanderungsminister Philip Ruddock (Liberalen) schloss eine schrittweise Verlegung von Flüchtlingen nicht aus. Zuvor müssten allerdings erst neue Lager gebaut werden. Eine völlige Schließung lehnte der Minister aber ab, da das Lager für weitere Notfälle und für Abschiebehäftlinge benötigt werde, deren Verfahren bereits abgeschlossen seien.

Die australische Regierung war bereits im vergangenen Jahr mit ihrer Politik, Bootsflüchtlingen unter Einsatz der Kriegsmarine den Zugang zu australischem Territorium zu verwehren und sie im Rahmen der so genannten „Pazifischen Lösung“ auf Inselstaaten wie Nauru oder Papua Neuguinea unterzubringen, international stark kritisiert worden. Weiterhin unklar ist, was mit den mehr als 2.000 Flüchtlingen passieren wird, die auf Inseln leben, denen Australien zugesichert hat, keine Flüchtlinge dauerhaft aufnehmen zu müssen. Bisher hat lediglich Irland angekündigt, 50 Flüchtlinge aufzunehmen.

Ende Februar 2002 nahmen Vertreter von 37 asiatischen Staaten und Australien an einer Konferenz gegen Menschenschmuggel auf der indonesischen Insel Bali teil. Ziel war es, die staatenübergreifende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Schleppernetzwerke zu verstärken. Einer Einschätzung der Vereinten Nationen zufolge ist das Geschäft der Schlepper und Schleuser mindestens ebenso lukrativ wie der illegale Handel mit Waffen und Drogen. Schätzungsweise 12 Mrd. US-Dollar setzen die Schleusergruppen jährlich weltweit um.

„Die Verquickung staatlicher Stellen ist vielerorts nachweisbar“, so ein Vertreter der Hilfsorganisation Terre des Hommes. Zwei Expertenkommissionen wurden beauftragt, Strategien gegen die Menschenhändlerlinge auszuarbeiten. *me*

Rezension / Literatur

Das als Ergebnis einer Dissertation entstandene Buch von Andreas Farwick „Segregierte Armut in der Stadt“ analysiert die Ursachen der Ausweitung und Verfestigung räumlich konzentrierter Armut und deren Wirkung auf die Dauer von Armutslagen der Bewohner am Beispiel der Städte Bremen und Bielefeld.

Die Arbeit umfasst sieben Kapitel und einen zweiteiligen Anhang, der einen Überblick über die Struktur von Längsschnittdaten sowie über die verwendete Datengrundlage enthält. Zunächst diskutiert der Autor die theoretischen Erklärungsansätze der residentialen Segregation in ih-

rem Zusammenwirken. Anschließend werden das Ausmaß der räumlichen Konzentration einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen sowie Ursachen und Polarisierung von Armut dargelegt. Danach behandelt der Autor die Mechanismen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfempfängern und den Einfluss des Wohnquartiers auf die Dauer von Armutslagen, deren empirische Analyse sich auf Längsschnittdaten stützt. Im vorletzten Kapitel wird der Versuch unternommen, einige Erklärungsfaktoren methodisch zu belegen. Dieser interessante Beitrag zeigt die Ambitionen des Autors, die referierten Befunde

theoretisch-konzeptionell zu verorten. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse rekapituliert und Zusammenhänge zwischen residentialer Segregation und Armut verdeutlicht. Auf knapp 200 Seiten ist es dem Autor gelungen, eine informative und interessante Untersuchung vorzulegen, die weitgehend klar formuliert und gut strukturiert ist.

United Nations High Commissioner for Refugees: *Asylum Applications in Industrialized Countries: 1980-1999*. November 2001, Geneva, Bestellungen und Informationen unter www.unhcr.ch und HQS00@unhcr.ch.

Andreas Farwick: *Segregierte Armut in der Stadt. Ursachen und soziale Folgen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfängern*. Stadt, Raum und Gesellschaft, Band 14, Leske+Budrich, Opladen 2001. ISBN 3-8100-3266-2. Preis 20,50 Euro; Online-Bestellung: www.geist.de/leske/verlag-D.html

Dieter Gosewinkel: *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2001. Preis: 46,- Euro; ISBN 3-525-35165-8, www.vandenhoeck-ruprecht.de.

Wettbewerb

Bundespräsident Johannes Rau ruft zu einem bundesweiten Wettbewerb zur Integration von Zuwanderern auf. Der Aufruf richtet sich an Gruppen und Initiativen, die sich um die Integration von Migranten bemühen.

Bewerber werden gebeten, ihr Projekt ausführlich zu beschreiben. Einsendeschluss ist der 10. Mai 2002. Einsendeadresse ist die folgende:

Bertelsmann Stiftung, „Integrationswettbewerb“, Carl-Bertelsmann-Straße 256, Postfach 103, 33311 Gütersloh.

Die Jurymitglieder sind Fachleute aus der Integrationsforschung und -praxis. Weitere Informationen sind online erhältlich unter: www.integrationswettbewerb.de

Call for Papers

Das Netzwerk Migration in Europa e.V. veranstaltet vom 7.-9. November 2002 seine dritte migrationsgeschichtliche Tagung. Sie wird in Erfurt stattfinden.

Der Titel des Workshops lautet: „History – Migration – Anthropology: New Perspectives on Migration and Migration History“. Der Workshop wird in Kooperation mit der Arbeitsstelle Historische

Anthropologie an der Universität Erfurt durchgeführt. Nähere Informationen (Call for Papers) zu der Veranstaltung gibt es unter:

www.network-migration.org/workshop2002 bzw. bei Jan Motte (motte@lzz-nrw.de).

Abstracts für Konferenzbeiträge (max. 500 Worte) können bis zum 15. Mai 2002 auf Englisch eingereicht werden.

Kolloquium

Zwischen dem 23. April und dem 9. Juli 2002 veranstaltet der Bereich Bevölkerungswissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin in Zusammenarbeit mit dem German Marshall Fund wöchentlich die Vortragsreihe „Responses to Immigration Challenges: A Transatlantic Comparison“.

Die Veranstaltungen finden jeweils dienstags von 16.00-18.00 Uhr am Institut für Sozialwissenschaften der HU Berlin (Universitätsstr. 3b, Raum 002) statt. Das Programm der Reihe findet sich unter: www.demographie.de/kolloquium

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin
Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de
Homepage: www.demographie.de

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Marcus Engler, Gustav Lebhart, Veysel Özcan

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar:

Online

www.demographie.de/newsletter